

**Deputation für Umwelt, Bau,  
Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (L)**

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)  
am 17.01.2019**

**Wann kommt das „dritte Gleis“? –  
Bahnverkehr zwischen Bremerhaven und Bremen endlich ausbauen**

**Problem**

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 20.06.2018 auf Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 19/1724) folgenden Beschluss gefasst:

*Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,*

- 1. sich umgehend mit dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastrukturen und den Verantwortlichen der Deutschen Bahn AG in Verbindung zu setzen, und sich für einen zeitnahen Planungsbeginn sämtlicher Maßnahmen des Vorhabens „Optimiertes Alpha-E Plus Bremen“ einzusetzen;*
- 2. bei der Deutschen Bahn AG darauf zu drängen, vordringlich zumindest den Bau eines dritten Gleises zwischen Bremen-Oslebshausen und Bremen-Burg zu veranlassen, bzw. diesen Streckenabschnitt zu ertüchtigen;*
- 3. sich für die zeitnahe Elektrifizierung der EVB-Strecke Bremen-Bremervörde-Rotenburg einzusetzen, so wie es bereits im Bundesverkehrswegeplan als dringlich festgelegt wurde, um so den Güterverkehr am überlasteten Knotenpunkt Bremen vorbeileiten zu können;*
- 4. bei der Bahn darauf zu drängen, die Infrastruktur auf dem Abschnitt Bremerhaven - Bremen Hauptbahnhof so zu unterhalten, dass ein störungsfreier und pünktlicher Betrieb gewährleistet werden kann.*

*Hierbei ist das Projekt „drittes Gleis zwischen Bremerhaven und Bremen“ für einen zukünftigen Bundesverkehrswegeplan mit vorrangigem Bedarf anzumelden.*

- 5. sich bei der Deutsche Bahn mit Nachdruck über die Wiederanbindung Bremerhavens an das Fernverkehrsnetz einzusetzen;*
- 6. über die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG bis zum Ende des Jahres 2018 der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft zu berichten.*

**Lösung**

Eine gute Anbindung der Seestadt Bremerhaven an das deutsche Schienennetz ist zwingende Voraussetzung für die Entwicklung der Stadt als Wirtschafts-, Tourismus- und Hafenstandort.

Vor diesem Hintergrund setzt sich der Senat auf allen Ebenen dafür ein, dass sich das Angebot im Schienenpersonen- und Schienengüterverkehr verbessert. So wurde z.B. im Schienenpersonennahverkehr das Angebot zwischen Bremen und Bremerhaven um rund 65 % erhöht, seitdem das Land die Verantwortung dafür übernommen hat (1997). Der schnelle Regionalexpress (RE) verkehrt seit dem Jahr 2013 stündlich. Im Rahmen der Neuvergabe der Regio-S-Bahn soll vom Jahr 2022 an das Angebot in der Woche von Montag bis Freitag sowie am Samstag auf einen 30-Minuten-Takt verdichtet werden. Auch im Hafenhinterlandverkehr von und zum Seehafen Bremerhaven konnte der Anteil der Schiene in den zurückliegenden Jahren signifikant gesteigert werden, so dass heute nahezu die Hälfte aller Container und drei Viertel aller Automobile per Bahn von bzw. zum Hafen transportiert werden.

Der Schienenpersonenfernverkehr wird von der Deutschen Bahn (DB) eigenwirtschaftlich betrieben. In zahlreichen Gesprächen hat das Unternehmen gegenüber dem Land deutlich gemacht, dass es für ein entsprechendes Angebot nach Bremerhaven keine eigenwirtschaftliche Grundlage sieht. Demgegenüber hat das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) in seinem im Herbst dieses Jahres vorgelegten Fahrplanentwurf für den „Deutschlandtakt“ eine zweistündige Fernverkehrsanbindung der Seestadt Bremerhaven mit einem ICE aufgenommen. Zeitpunkt und Finanzierung einer entsprechenden Verbindung sind noch offen. Der Zeitplan des BMVI sieht vor, das Konzept des „Deutschlandtaktes“, d.h. die Takte und Anschlüsse, im kommenden Jahr zum Abschluss zu bringen. Anschließend wird die Planung für den Umbau und Anpassung der Eisenbahninfrastruktur begonnen, um den „Deutschlandtakt“ umsetzen zu können.

Bereits der beschlossene Bundesverkehrswegeplan 2030 sieht mit der Maßnahme „optimiertes Alpha E plus Bremen“ den Bau eines dritten Gleises zwischen Bremen Rangierbahnhof und Bremen-Burg vor. Damit wird die Kapazität auf dem am stärksten belasteten Abschnitt der Strecke Bremen – Bremerhaven im notwendigen Maß erhöht. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird von einem gemeinsamen Arbeitskreis begleitet, dem Vertreter der Länder Bremen, Niedersachsen und Hamburg sowie der DB AG angehören. Die DB AG hat dort mitgeteilt, dass die Finanzierung der Vorplanung bis Ende 2018 gesichert sein wird. Es wird erwartet, dass der DB-interne Planungsauftrag im 1. Halbjahr 2019 erteilt wird.

Eine wesentliche Ergänzung zur Erhöhung der Kapazitäten für den Schienengüterverkehr von und nach Bremerhaven kann durch einen Ausbau und eine Elektrifizierung der EVB-Strecke Bremerhaven – Bremervörde – Rotenburg realisiert werden. Vorteil dieser Lösung ist, dass Bremerhaven eine zweite Anbindung in Richtung Süden erhält, die für Umleiterverkehre geeignet ist und den Knoten Bremen entlastet. In seiner im Herbst dieses Jahres abgeschlossenen Bewertung der Vorhaben des potenziellen Bedarfs des BVWP 2030 kommt der BMVI zu dem Ergebnis, dass „ein Ausbau der Strecke zwischen Bremerhaven, Bremervörde, Rotenburg und Verden [...] derzeit noch keinen relevanten Nutzen auf[weist]. Die Elektrifizierung zwischen Bremerhaven und Rotenburg ist jedoch zur Gewährleistung einer Redundanz in der Schienenanbindung des Seehafens Bremerhaven und zur Umfahrung des Knotens Bremen wichtig. Sofern die Kapazitäten des Knotens Bremen überschritten werden, erlangt das Projekt als Umfahrungsstrecke größeren Nutzen“. Die Elektrifizierung im Streckenabschnitt Bremerhaven-Bremervörde-Rotenburg steht in Verbindung mit einer Direktanbindung dieser Strecke in Richtung Verden (Rotenburger Kurve), die möglichst zeitnah realisiert werden sollte.

Auf der Grundlage der obenstehenden Aussage wird der Senat die Gespräche mit dem Land Niedersachsen und dem BMVI fortsetzen, um zu ermitteln, auf welchem Weg die Elektrifizierung zwischen Bremerhaven, Bremervörde und Rotenburg inkl. der Rotenburger Kurve schnellstmöglich unter Berücksichtigung der vom Bund geplanten Offen-

sive zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken und der Redundanz der Schienenanbindung des Seehafens Bremerhaven realisiert werden kann. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist aus Sicht des Senats schneller zu realisieren als der Bau eines dritten Gleises zwischen Bremen und Bremerhaven, da weniger Eingriffe in die Landschaft und die angrenzende Bebauung erfolgen müssen, die Kosten deutlich niedriger sind und es sich um eine nichtbundeseigene Infrastruktur handelt, die nicht den Vorschriften und Genehmigungsverfahren der DB AG unterliegt.

Eine hohe Verfügbarkeit der Schieneninfrastruktur ist unabdingbar für eine hohe Qualität des Schienenverkehrs. Insbesondere auf stark belasteten Schienenstrecken führt jede Störung zu Beeinträchtigungen des Verkehrs, die sich auch auf andere Strecken auswirken. Auf der Strecke zwischen Bremen und Bremerhaven haben Stellwerks- und Bahnübergangsstörungen einen großen Anteil an den Infrastrukturstörungen. Um den steigenden Schienenverkehr auch künftig in zuverlässiger Qualität abwickeln zu können, muss die Verfügbarkeit der Schieneninfrastruktur kurz- und mittelfristig deutlich erhöht werden. Der Senat hat zuletzt im November 2018 im Rahmen von Gesprächen mit der Konzernbevollmächtigten der DB AG für Niedersachsen und Bremen auf diesen Sachverhalt hingewiesen und Verbesserungen eingefordert. Darauf aufbauend werden in 2019 weitere Gespräche des Senats mit der DB AG stattfinden, in dem DB AG und der Senat unter anderem Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastrukturverfügbarkeit erörtern werden.

### **Beteiligung/ Abstimmung**

Diese Vorlage ist mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen abgestimmt.

### **Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen**

Diese Antwort hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderspezifischen Auswirkungen.

### **Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.